



Aktuelle Informationen aus dem Gemeindegeschehen

Feber 2015

Das Rundschreiben finden Sie auch auf
unserer Homepage: www.rudersdorf.at

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugend!

Mit der aktuellen Gemeindeaussendung möchte ich wichtige Informationen und
Bekanntmachungen zu anstehenden Terminen geben und Sie herzlich zum
Besuch der Veranstaltungen einladen.

Ihr Bürgermeister



Neuregelung bei der Feuerbeschau

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und Verringerung der Belastungen für Gemeinden und für betroffene Bürger wurde mit Wirksamkeit 1. Juli 2014 eine neue gesetzliche Grundlage im Burgenländischen Kehrgesetz 2006 für die Durchführung der periodischen Feuerbeschau festgelegt.

Grundsätzlich soll zukünftig die Überprüfung auf Brandsicherheit und die Beschau der Feuerstätten durch augenscheinliche Wahrnehmung der Rauchfangkehrerinnen und Rauchfangkehrer im Zuge der Kehrtätigkeit erfolgen.

Zuständig ist jene Rauchfangkehrerin oder jener Rauchfangkehrer, die oder der vom Eigentümer oder sonstigen Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten beauftragt wurde. Haben Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte keinen Rauchfangkehrer beauftragt, hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass die Beschau durchgeführt wird und als letztes Mittel selbst einen Rauchfangkehrer zu beauftragen.

Die Innung der Rauchfangkehrer hat dazu ein Informationsblatt erstellt. Dieses wird allen Bürgerinnen und Bürgern in der Folge zur Kenntnis gebracht:

„Die Rauchfangkehrerin oder der Rauchfangkehrer ist verpflichtet, in allen Kehrobjekten sämtliche Feuerstätten samt Verbindungsstücke auf ihre Brandsicherheit zu überprüfen. Die Kosten hierfür betragen € 16,80 (inkl. MWst.) je Feuerstätte. *laut derzeit gültiger HTVO 2014*

Wurde von der oder dem Verfügungsberechtigten keine Rauchfangkehrerin oder kein Rauchfangkehrer mit der Durchführung der Feuerstättenbeschau beauftragt, hat die Gemeinde eine Rauchfangkehrerin oder einen Rauchfangkehrer mit der Durchführung zu beauftragen.

Die Feuerstättenbeschau dient der Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr verursachen oder begünstigen sowie die Brandbekämpfung und Durchführung von Rettungsmaßnahmen erschweren oder verhindern können.

Bei der Feuerstättenbeschau ist durch Augenschein insbesondere zu ermitteln:

- 1. ob die Feuerstätte und die dazu gehörigen Verbindungsstücke augenscheinlich grobe feuerpolizeiliche Mängel aufweisen und**
- 2. ob sonstige Umstände bestehen, die für die Brandsicherheit oder die Brandbekämpfung von Bedeutung sind.**

Die Feuerstättenbeschau ist unter Bedachtnahme auf das brandschutztechnische Risiko der Kehrobjekte durchzuführen.

Die ist bei Kehrobjekten mit

- 1. geringem brandschutztechnischen Risiko alle 12 Jahre,**
- 2. mittlerem brandschutztechnischen Risiko alle 9 Jahre und**
- 3. hohem brandschutztechnischen Risiko alle 5 Jahre durchzuführen.**

Der zuständige Rauchfangkehrer/die Rauchfangkehrerin wird diese Überprüfung im Zuge des gesetzlich geregelten Kehrganges durchführen.“

*Informationen unter: Landesinnung der Rauchfangkehrer für Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt
Tel.: 05/909 073 110, Fax: 05/090 073 115, www.rauchfangkehrer-bgld.at, info@rauchfangkehrer-bgld.at*

Kundmachungen

Information des Wasserverbandes „Unteres Lafnitztal“

Aus gegebenem Anlass werden Inhaber von Trinkwasseranschlüssen, besonders jene, bei denen nicht täglich Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz bezogen wird (z.B. Zweitwohnsitze), um Beachtung nachstehender Empfehlungen ersucht:

Bei Anschlüssen an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde, bei denen nicht ein täglicher Wasserbezug und somit auch ein ständiger Wasseraustausch in der Anschlussleitung stattfinden, können infolge des Stillstandes Verunreinigungen auftreten, die eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit bedeuten können. Es werden daher alle Personen, die an Anschlussleitungen angeschlossen sind, an denen keine tägliche Wasserentnahme stattfindet, darauf aufmerksam gemacht, dass zu Beginn der Inbetriebnahme der Anschlussleitung nach einem mehrtägigen Stillstand so ausreichend zu spülen ist, dass zumindest ein einfacher Austausch des Leitungsvolumens erfolgt. Je nach Länge und Dimension der Anschlussleitung empfehlen wir einen 15- bis 30-minütigen Betrieb der Anschlussleitung ohne Genuss des Wassers.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist dafür der Inhaber der Anschlussleitung zuständig. Die Anforderungen die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch werden in Österreich durch die 304. Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF, geregelt. Gemäß § 3 Abs. 1 dieser Trinkwasserverordnung muss Wasser geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Das ist gemäß Z.1. gegeben, wenn es Mikroorganismen, Parasiten oder Stoffe jedweder Art nicht in einer Anzahl enthält, die eine potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen. Gemäß § 4 Z.1. gelten die festgelegten Anforderungen an den Entnahmestellen eines Verteilernetzes, die üblicherweise zur Wasserentnahme dienen. Da gemäß § 5 der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Verpflichtung hat, diese dem Stand der Technik entsprechend zu errichten, in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und vorzusorgen, dass eine negative Beeinflussung des Wassers hintangehalten wird, weist die Gemeinde ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere bei Trinkwasseranschlüssen, an denen keine regelmäßige tägliche Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz stattfindet, auf eine entsprechende Leitungsspülung der Anschlussleitungen und auf eine Vermeidung von Verunreinigungen, die eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit bedeuten können, zu achten ist.

Hochwasserrisikomanagementplan Rudersdorf/Dobersdorf

Über Auftrag des Landes wurde vom Büro „Werner Consult“ ein Hochwassermanagementrisikoplan erstellt. Dieser Plan/Endbericht liegt im Gemeindeamt auf. Es ist jederzeit, während der Amtsstunden, möglich, in den Plan Einsicht zu nehmen.

Abfallwirtschaftszentrum, Bauschutt- und Grünschnittdeponie Saisonstart 2015 - Öffnungszeiten

Geöffnet ab 20.03.2015: Freitag 20.03. und 27.03.2015 13.00 – 17.00 Uhr
Montag 23.03.2015 15.00 – 17.00 Uhr

A) Bauschutt- und Grünschnittzwischenlagerstätte

Ab 30.03.2015 gelten folgende Öffnungszeiten (für die Dauer der Sommerzeitregelung):

jeden **Montag** von **16.30 – 18.30 Uhr** und
jeden **Freitag** von **14.30 – 18.30 Uhr**

B) Abfallwirtschaftszentrum (Bauhof)

Ab 10.04.2015 gelten folgende Öffnungszeiten (für die Dauer der Sommerzeitregelung):

jeden **Freitag** von **14.30 – 18.30 Uhr**



BITTE VORMERKEN!

Am **Karfreitag, 03.04.2015**, und **Ostermontag, 06.04.2015**, bleiben das Abfallwirtschaftszentrum und die Bauschutt- und Grünschnittzwischenlagerstätte **GESCHLOSSEN**.

Stellung 2015

Die Stellung für alle männlichen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1997 findet von 04.05. bis 05.05.2015 in Graz, Belgier-Kaserne, statt. Von Seiten der Gemeinde wird wieder, gemeinsam mit Nachbargemeinden, ein Bus organisiert. Die Wehrpflichtigen erhalten von der Gemeinde rechtzeitig ein Informationsschreiben.



Marktgemeinde Rudersdorf

Gemeindeschitag

zusammen mit dem Skiclub Rudersdorf

am 28. Feber 2015

in Haus im Ennstal/Schladming

für *Gemeindebürger* mit dem Wohnsitz in Rudersdorf/Dobersdorf
(Skiclub Rudersdorf-Mitglieder eingeschlossen).

Anmeldung: **Gemeindeamt Rudersdorf**

Anmeldeschluss: **23.02.2015**



Teilnahmebeitrag:

Erwachsene (Geburtsjahr 1995 und älter) € 25,-

Jugendliche (Geburtsjahr 1996/97/98) € 10,-

Kinder frei (Geburtsjahr 1999-2008)

KINDER UNTER 14 JAHREN NUR MIT BEGLEITPERSON!

(Mitglieder des Skiclub Rudersdorf aus anderen Wohngemeinden bezahlen ebenfalls nur den jeweils zutreffenden Betrag!)

Abfahrt: 05.45 Uhr Parkplatz Fa. Katzbeck

Zubringer aus Dobersdorf: 05.30 Uhr Gemeindehaus Dobersdorf

Die besondere Begünstigung für die Teilnahme am Gemeindeschitag besteht darin, dass die Gemeinde die gesamten Buskosten sowie einen Teil der Kosten für die Tagesschikarte übernimmt und jedem Teilnehmer ein „Jausensackerl“ zur Stärkung zur Verfügung stellt.

Die verbindliche Anmeldung (KEINE telefonische Voranmeldung) ist direkt im Gemeindeamt durchzuführen. Der Kostenbeitrag ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Der Gemeindeschitag ist eine Angebotsaktion im Sinne der Förderung des Zusammenlebens und des besseren Kennenlernens der Gemeindebürger und der Intensivierung der Familienfreizeitgestaltung. Die Veranstaltung wird hoffentlich ein schönes Erlebnis.

Ausschuss für Familie, Soziales, Kunst und Kultur der Marktgemeinde Rudersdorf

 RUDERSDORF  DOBERSDORF



Assoz.-Prof. PD Dipl.-Ing. Dr. med. Hans-Peter HUTTER absolvierte ein Doppelstudium "Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung" und "Medizin". 1993-1999 war er als Physikatserzt im öffentlichen Gesundheitswesen in Wien tätig und weiters Leiter der Umweltmedizinischen Beratungsstelle der Stadt Wien. Seit 1996 ist er Vorsitzender des Vereins "ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt". Seit 1999 arbeitet Dipl.-Ing. Dr. Hutter am Institut für Umwelt-hygiene der Medizinischen Universität Wien, seit 2005 ist er Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie mit Schwerpunkt Umweltmedizin. 2010 habilitiert er in Public Health und 2011 gründet er die Forschungseinheit "Child Public Health" am Institut für Umwelt-hygiene.

EINLADUNG

Gesundheitsrisiko Plastik ein umweltmedizinischer Exkurs zur Kunststoffproblematik

- Einsatz von Plastik früher und heute
- Wie gelangt Plastik in den menschlichen Organismus?
- Welche Gesundheitsprobleme ergeben sich daraus?
- Auswirkungen auf die Umwelt ab Produktion
- Was kann jeder Einzelne beitragen?

Durch den Vortrag führt:

Assoz.-Prof. PD Dipl.-Ing. Dr. med. Hans-Peter Hutter

vom Institut für Umwelthygiene der Medizinischen Universität Wien
"Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt"

Mittwoch, 4. März 2015
19:00 Uhr
Kultursaal - Rudersdorf

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre freie Spende kommt dem Verein "ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt" zugute.

Neu in unserer Gemeinde / Dobersdorf:

Bachblüten Beratung mit Herz

Sandra Rohrer

Kirchenstraße 102 (Volksschule)

7564 Dobersdorf

Tel. 0664 4821043

Facebook: Bachblüten Beratung mit Herz Sandra Rohrer

. Bachblüten-Behandlungen nach den neuen Therapien
(Hautzonen, Schienen, TCM)

. Soham-Behandlungen
(Energetische Behandlung über die Akupunkturmeridiane)

Die BB-Therapie bietet seelische Unterstützung bei

Allgemeines

Innerer Unruhe, Stress, Überforderung, Ängsten, Kummer, Traurigkeit, Ein- und Durchschlafproblemen, Erschöpfung, Entscheidungsproblemen, Eifersucht, Liebeskummer, nach Schicksalsschlägen, aller Art von Ängsten sowie auch bei

Körperlichen Beschwerden

Zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte, Beschleunigung der Heilungsverläufe, Hilfe bei Hautproblemen (seelisch bedingt)

Zur Geburtsvorbereitung bei Sorgen und Ängsten, Hilfe bei Schreibabys, Anhänglichkeit, kindlichen Alpträumen, Bettnässen

In Schule, Studium und Lehre

Konzentrationsproblemen, Einschlafproblemen, Lern- und Merkschwierigkeiten, Kindergarten-, Schul- und Prüfungsängsten

In den ersten 3 Monaten erhält jeder Klient auf die Erstberatung 50 %.

SPORTLERHEURIGER

SAMSTAG 7. MÄRZ

16:00 Uhr KULTURHAUS



**mit
Weinverkostung
mit**

Hofladen Thorschütz

